

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2023/409
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	25.04.2023
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-43/23		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	02.05.2023	öffentlich

Bauantrag über Umbau und Aufstockung des bestehenden Stalles zu Wohnzwecken auf Fl.Nr. 48, Gemarkung Wolfsdorf (Romansthaler Str. 5)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauantrag über den Umbau und die Aufstockung des bestehenden Stalles zu Wohnzwecken auf Fl.Nr. 48, Gemarkung Wolfsdorf (Romansthaler Str. 5) wurde eingereicht.

Bei dem Vorhaben soll das Dach des bestehenden Stalles abgerissen und mit einem 35° geneigtem Satteldach mit einer Firsthöhe von ca. 9,41 m aufgestockt werden, um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Dem Bauantrag hat der Bauherr einen Abweichungsantrag von Art. 6 BayBO (Abstandsflächen) beigelegt, über diesen muss jedoch das Landratsamt Lichtenfels entscheiden.

Die neu geschaffene Wohnfläche liegt über 60 m², somit sind nach der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung zwei zusätzliche Stellplätze notwendig. Der Grundriss sieht zwar eine in das Gebäude integrierte „Garage“ vor, in der Baubeschreibung fehlen aber die Angaben zur Anzahl der errichteten Stellplätze, die als solche auch in den Plänen nicht ausgewiesen sind. Ein entsprechender Nachweis soll vom Bauherrn noch nachgereicht werden.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über den Umbau und die Aufstockung des bestehenden Stalles zu Wohnzwecken auf Fl.Nr. 48, Gemarkung Wolfsdorf (Romansthaler Str. 5) wird erteilt, unter der Bedingung, dass der Bauherr noch einen entsprechenden Stellplatznachweis über die zwei zusätzlich anfallenden Stellplätze nachreicht.

Bad Staffelstein, 27.04.2023

Meißner